

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

148. Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft an der Universität Salzburg (Version 2011)

§ 1 Allgemeines

Das Masterstudium „Politikwissenschaft“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg ist als Vollzeitstudium konzipiert, dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Credits. Davon entfallen 70 ECTS-Credits auf Pflichtfächer, 30 ECTS-Credits auf die Masterarbeit, 4 ECTS-Credits auf die Masterprüfung und 16 ECTS-Credits auf das freie Wahlfach / freie Wahlfächer. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF.

§ 3 Qualifikationsprofil und Berufsfelder

(1) Ziele des Studiums

Das Masterstudium Politikwissenschaft ist ein methodisch breit ausgerichtetes sozialwissenschaftliches Studium. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und strebt folgende übergreifende Bildungsziele an:

- (a) Erwerb umfassenden Wissens über politische Strukturen und Prozesse sowie methodisches Vorgehen.
- (b) Hinführung und Anleitung zu eigenständigem Wissenserwerb und kritischem Denken sowie zu Vernetzung und Teamarbeit.
- (c) Förderung eines offenen Verhältnisses zwischen Wissenschaft und politischer Praxis.
- (d) Demokratisches Verhalten und Toleranz: Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Kenntnisse und Positionen der Konfrontation und Überprüfung auszusetzen.
- (e) Arbeitsökonomie und Arbeitstechniken: Fähigkeit, in Kenntnis und kritischer Anwendung der verschiedenen Arbeitstechniken die eigene Arbeit zielgerichtet zu planen und durchzuführen.
- (f) Kooperation und soziales Lernen: Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen (z.B. interdisziplinär, in Gruppen) zweckmäßig und solidarisch – auch mit von der Forschung Betroffenen – zusammenzuarbeiten.

(2) Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Die zur selbstständigen Arbeit anleitende wissenschaftliche Berufsvorbildung im Rahmen des Masterstudiums Politikwissenschaft bereitet auf die systematische, eigenständige und empirisch geleitete Wahrnehmung von politisch relevanten Problemen vor. Absolventinnen und Absolventen des Studiums zeichnen sich insbesondere durch die Fähigkeit zur projektorientierten Organisation von Problembearbeitungs- und Problemlösungsstrategien aus.

Das Studium der Politikwissenschaft vermittelt fachliche Qualifikationen, resultierend aus den Inhalten, die in den Kernfächern „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Vergleichende Politik“, „Österreichische Politik“, „Internationale Politik“ und „Politik der Europäischen Union“ gelehrt werden. Neben dem Erwerb breit angelegter Grundkenntnisse und der wissenschaftlichen Vertiefung dieser Inhalte stellen die Studierenden in einem der Kernfächer durch Vorlage einer Masterarbeit ihre Expertise und Qualifikation unter Beweis. Zusätzlich bietet das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer die Möglichkeit Ergänzungs- und Erweiterungsqualifikationen aus Politikwissenschaft und anderen Fächern zu erwerben.

Die Forschungsleistungen, welche die Studierenden während des Studiums – vielfach in Teamarbeit – erbringen, verschaffen diesen nicht nur fachliche und methodische Kompetenz, sondern schulen gleichzeitig die Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken. Sie befähigen die Absolventinnen und Absolventen selbstständig und gleichzeitig im Team koordiniert zu agieren sowie Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich zu präsentieren. Kommunikative wie rhetorische Kompetenz ist dabei Ergebnis der interaktiven Ausgestaltung des Studiums.

In Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums weist dieses eine zielgerichtete und berufsfeldbezogene Anwendungsorientierung auf. Neben den genannten methodischen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen stärkt die Selbstorganisation der Studierenden deren Flexibilität und bereitet sie auf berufliche Mobilität vor.

Auslandsaufenthalte, welche zwischen vier Wochen und einem gesamten Studienjahr betragen können, sind ein weiterer empfohlener Bestandteil der Bildung. Durch entsprechende Freiräume im Studium und konkrete organisatorische Hilfestellung (es bestehen Verträge mit einer Reihe von Partneruniversitäten in europäischen Ländern, aber auch darüber hinaus) werden die Studierenden in der Durchführung der Auslandsaufenthalte unterstützt, welche wesentlich zur hohen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen beitragen.

(3) Berufsfelder

Das im Rahmen des Masterstudiums Politikwissenschaft erworbene Qualifikationsprofil der Studierenden macht diese für öffentliche wie private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber attraktiv und bereitet die Absolventinnen und Absolventen insbesondere auf die folgenden Berufsfelder vor:

- a. Tätigkeit in der Administration an der Schnittstelle Verwaltung/Politik im Bereich von Konzeption, Strategieentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler und regionaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene.
- b. Tätigkeit in der Administration im privatwirtschaftlichen Sektor im Bereich von Konzeption, Strategieentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- c. Tätigkeit in Interessengruppen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie- und Konzeptentwicklung auf Landes-, Bundes- und/oder EU-Ebene sowie im internationalen Bereich.
- d. Tätigkeit in den Parteien im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie- und Konzeptentwicklung auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- und/oder EU-Ebene bzw. in den parlamentarisch verankerten Fraktionen auf Landes-, Bundes und/oder EU-Ebene.
- e. Tätigkeit im Mediensektor.
- f. Tätigkeit in Institutionen der Europäischen Union oder in internationalen Organisationen.
- g. Tätigkeit im Auswärtigen Höheren Dienst (diplomatische Laufbahn).

- h. Tätigkeit in der Lehre im universitären und außeruniversitären Bereich.
- i. Tätigkeit im Bereich der politischen Bildung (Stiftungen, Akademien, Bildungswerke etc.).
- j. Tätigkeit in der Forschung im universitären und außeruniversitären Bereich (Universitätslaufbahn, Projektforschung, Tätigkeit für außeruniversitäre Forschungsinstitutionen).

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Im Masterstudium Politikwissenschaft werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen (LV) unterschieden:

1. **Vorlesungen (VO)** geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, vermitteln grundlegendes Wissen und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Beurteilungen finden im Allgemeinen auf Grund mündlicher oder schriftlicher Abschlussprüfungen („Klausuren“) statt.
2. **Vorlesungen mit Konversatorium (VK)** geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, vermitteln grundlegendes Wissen und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Diese Inhalte werden mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung anhand von aktuellen Entwicklungen und Phänomenen der Politik diskutiert und durch unterstützende Materialien bearbeitet. Die Beurteilung erfolgt auf Grund einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung sowie der Diskussionsbeiträge der Studierenden, diese Lehrveranstaltungen sind demgemäß prüfungsimmanent.
3. **Proseminare (PS)** dienen dem Erwerb von Fachwissen und der Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen anhand exemplarischer Themenstellungen. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher und schriftlicher Arbeiten sowie Diskussionen und Reflexionen der Themenstellungen. Die HöchstteilnehmerInnenzahl in Proseminaren beträgt 30. Für das Proseminar Quantitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung beträgt die HöchstteilnehmerInnenzahl 20.
4. **Seminare (SE)** dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens und der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Themenstellungen. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher und schriftlicher Arbeiten sowie Diskussionen und Reflexionen der Themenstellungen. Die HöchstteilnehmerInnenzahl in Seminaren beträgt 30.
5. **Konversatorien (KO)** dienen vorwiegend der Diskussion aktueller Entwicklungen in verschiedenen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
6. **Proseminare/Seminare mit Exkursion (PS mit EX, SE mit EX)** entsprechen dem Lehrveranstaltungstyp Proseminar bzw. Seminar und bieten darüber hinaus die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit politischen oder wirtschaftlichen Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Proseminare bzw. Seminare mit Exkursion sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
7. Exkursionen (**EX**) finden im Regelfall mit Lehrveranstaltungen gem. (1)-(6) statt und bieten die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit politischen oder wirtschaftlichen Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

(2) Die **Workload gemäß ECTS** für diese Lehrveranstaltungstypen wird für eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden wie folgt festgelegt:

- VO, VK, KO, EX	3 ECTS-Credits
- PS, PS mit EX	6 ECTS-Credits
- SE, SE mit EX	8 ECTS-Credits

§ 5 Kernfächer der Politikwissenschaft

Politische Theorie und Ideengeschichte

In diesem Fach werden grundlegende, historisch gewachsene Konzepte der Politischen Theorie und Philosophie vermittelt - mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Demokratie, Staatlichkeit und Gesellschaft im 20. und 21. Jahrhundert. Ziel ist, den Studierenden analytische Instrumente für theoriegeleitetes Herangehen an spezifische Themenstellungen und für die kritische Auseinandersetzung mit politischen Ideologien zur Verfügung zu stellen. Diese Herangehensweise umfasst die Auseinandersetzung mit Fragen der Theoriebildung und die Problematisierung von Funktionen von Theorien in verschiedenen gesellschaftlichen und historischen Kontexten.

Vergleichende Politik

In diesem Fach werden gesellschaftliche und institutionelle Grundlagen verschiedener politischer Systeme und ihres Wandels (politische Institutionen, politische Soziologie, politische Kultur) behandelt sowie Strukturen (insbesondere Netzwerke und Denkweisen) ausführender Politik (policy) am Beispiel wichtiger Politikfelder analysiert.

Österreichische Politik

In diesem Fach werden das Entstehen, die gegenwärtigen Ausprägungen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems behandelt sowie die Auswirkungen auf die politische Wirklichkeit und das Verhalten von Wählerinnen und Wählern untersucht. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Analyse der österreichischen Politik im internationalen und dabei vor allem im europäischen Vergleich.

Internationale Politik

In diesem Fach werden grundlegende Aspekte der Außenpolitik und internationalen Politik behandelt. Untersucht werden unter anderem die Gründe für Krieg, der Beitrag internationaler Organisationen zu internationaler Kooperation und die Rolle transnationaler Akteure. Die Analyse internationaler Wirtschaftsbeziehungen bildet einen besonderen Schwerpunkt. Es erfolgt eine theoretische Vertiefung und Systematisierung sowie die exemplarische Behandlung internationaler Politik anhand von Einzelfragestellungen.

Politik der Europäischen Union

In diesem Fach werden der politische Prozess der Europäischen Integration, die Institutionen und Strukturen der EU sowie deren Funktionsweisen behandelt. Hinzu kommt die Analyse verschiedener EU-Politikbereiche.

§ 6 Lehrveranstaltungen im Masterstudium

Im Masterstudium sind zwei der fünf Kernfächer gemäß § 5 im Sinne von Schwerpunkten auszuwählen. Aus dem ersten Kernfach wird das Thema der Masterarbeit gewählt. Das zweite Kernfach dient einer Vertiefung. Aus allen nicht als Schwerpunkt gewählten Kernfächern ist jeweils **zumindest** eine LV zu absolvieren. In § 9 ist die empfohlene, den systematischen Aufbau von Wissen gewährleistende, Abfolge der Absolvierung dieser Lehrveranstaltungen dargestellt.

Fach		Lehrveranstaltung	SSSt.	ECTS-Credits
Kernfach I (Schwerpunkt I)	a	SE zum Schwerpunkt	2	8
	b	SE Grundlegende Texte aus dem gewählten Fach	2	8
	c	Masterseminar	2	8

Kernfach II (Schwerpunkt II)	d	SE zum Schwerpunkt	2	8
	e	SE Grundlegende Texte aus dem gewählten Fach	2	8
Kernfächer III-V	f	Zumindest je eine LV aus dem Fach	6	18
Methoden politikwissenschaftlicher Forschung für MA-Studierende	g	PS: Methoden politikwissenschaftlicher Forschung I für MA-Studierende	2	6
	h	PS: Methoden politikwissenschaftlicher Forschung II für MA-Studierende	2	6

§ 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist im als Schwerpunkt I angeählten Kernfach zu erstellen. Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsumfang von 30 ECTS-Credits und circa 25.000 bis 30.000 Wörtern (ohne Anhänge und Verzeichnisse).

(a) Studierende sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen. Masterarbeiten können von Habilitierten des Fachbereichs vergeben und betreut werden. Bei Bedarf (und nach Genehmigung durch die Dekanin/den Dekan) können auch nicht habilitierte Mitarbeiter/innen des Fachbereichs mit der Betreuung von Masterarbeiten betraut werden.

(b) Die Seminare zur Beratung bei der Masterarbeit (im Umfang von 2 SSt.; 8 ECTS-Credits) bieten Hilfen bei der methodischen Vorgehensweise in der Masterarbeit.

(c) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Dabei wird von einem Vollzeitstudierenden ohne begleitende Berufstätigkeit ausgegangen. Über Fragestellung, Methode, Literaturbasis und Terminplanung der Arbeit ist am Beginn des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierender/Studierendem und Betreuer/in Konsens zu erzielen.

(d) Studierende haben das Recht, sind aber auch verpflichtet, regelmäßig über den Fortschritt ihrer Masterarbeit dem/der Betreuer/in schriftlich zu berichten und ein Gespräch darüber zu führen. Bericht und Gespräch können im SE Beratung zur Masterarbeit im Rahmen eines Referates stattfinden und/oder individuell mit der/dem Betreuer/in vereinbart werden.

(e) Ist das Betreuungsverhältnis aufgrund von Versäumnissen der Betreuerin/des Betreuers oder des/der Studierenden beeinträchtigt, hat die/der Studierende oder die/der Betreuer/in das Recht, die/den Curricularkommissionsvorsitzende/n davon schriftlich in Kenntnis zu setzen und allenfalls das Betreuungsverhältnis aufzulösen. Studierende können einen Wechsel der Betreuerin/des Betreuers bis zur Einreichung der Masterarbeit jederzeit und ohne Angabe von Gründen durchführen.

(f) BetreuerInnen von Masterarbeiten sind verpflichtet, die von ihm/ihr betreuten Masterarbeiten jeweils per 31.1. und per 30.6. an die Curricularkommission Politikwissenschaft zu melden.

§ 8 freies Wahlfach / freie Wahlfächer

Die Lehrveranstaltungen des freien Wahlfachs bzw. der freien Wahlfächer sind im Umfang von zumindest 16 ECTS-Credits aus dem Angebot der Universität zu wählen. Von der Curricularkom-

mission Politikwissenschaft werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Fachgebieten für das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer besonders empfohlen:

- Rechtswissenschaft (z.B. Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht)
- Wirtschaftswissenschaft
- Soziologie
- Zeitgeschichte
- European Union Studies
- Gender studies
- Sustainability Studies
- Regional Studies
- Geografie und Raumordnung
- Kommunikationswissenschaft etc.

Das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer können auch zur Ergänzung und Vertiefung der Politikwissenschaft mittels weiterer Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfach Politikwissenschaft absolviert werden. Studierende, welche im Rahmen ihres BA-Studiums noch kein Pflichtpraktikum absolviert haben, wird die Absolvierung eines Praktikums im Umfang von 4 Wochen empfohlen. Ein 4 Wochen dauerndes Praktikum mit einem Beschäftigungsumfang von 40 Wochenstunden kann für das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer im Umfang von 6 ECTS-Credits angerechnet werden.

§ 9 Semesterplan

Alle Lehrveranstaltungen werden zumindest einmal pro Jahr angeboten. Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Leistungen gem. § 6 bis § 8 wird zur Sicherung des systematischen Aufbaus von Wissen in folgender Reihenfolge empfohlen:

Fach	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Credits			
		SSt	Art	ECTS-Credits	I	II	III	IV
Schwerpunkt I	Seminar aus Kernfach	2	SE	8	8			
	Grundlegende Texte aus Kernfach	2	SE	8		8		
	Masterseminar	2	SE	8				8
Schwerpunkt II	Seminar aus Kernfach	2	SE	8	8			
	Grundlegende Texte aus Kernfach	2	SE	8		8		
Kernfächer III-V	Vorlesung/Konversatorium	2	VO/KO	3	3			
	Vorlesung/Konversatorium	2	VO/KO	3			3	
	Proseminar aus Kernfach	2	PS	6		6		
	Proseminar aus Kernfach	2	PS	6			6	
Methoden	Methoden I	2	PS	6	6			
	Methoden II	2	PS	6		6		
MA-Arbeit				30			12	18
MA-Prüfung				4				4
Wahlfach/ Wahlfächer				16	5	2	9	
			Gesamt:	120	30	30	30	30

§ 10 Prüfungsordnung Masterstudium

Für die Beurteilung des Studienerfolgs, die Nichtigerklärung von Beurteilungen, die Ausstellung von Zeugnissen, die Festlegung der Prüfungstermine, die Anmeldung zu Prüfungen, die Durchführung, Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen sowie den Rechtsschutz bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Salzburg.

(1) Schriftliche Abschlussarbeiten in Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit sind in ausgedruckter Form abzugeben und zusätzlich als Textverarbeitungsdatei für eine Plagiatsprüfung in der e-Learningplattform Blackboard der entsprechenden Lehrveranstaltung des/der zuständigen LehrveranstaltungsleiterIn hochzuladen.

(2) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Masterstudiums. Die Prüfung erfolgt in Form einer mündlichen kommissionellen Fachprüfung, wobei jene zwei Kernfächer, welche als Schwerpunkte gewählt wurden, Gegenstand der Prüfung sind. Der mit der Masterprüfung verbundene Vorbereitungsumfang ist mit 4 ECTS-Credits festgesetzt.

(3) Voraussetzung für das Antreten zur Masterprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung des Pflicht- und des freien Wahlfachs / der freien Wahlfächer sowie die Approbation der Masterarbeit.

§ 11 Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

(1) Die Reihenfolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen wird wie folgt empfohlen:

- a. Die PS Methoden I und Methoden II sollen in dieser Reihenfolge absolviert werden.
- b. Das MA-Seminar soll im vierten Semester zur Ausarbeitung der Disposition absolviert werden.
- c. Die SE aus den als Schwerpunktfach gewählten Kernfächern sollen in den ersten beiden Semestern des MA-Studiums zur vorbereitenden Sondierung von möglichen Themen der MA-Arbeit besucht werden.

(2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl und Verpflichtung zur persönlichen Anmeldung werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Politikwissenschaft gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt. Studierende der Politikwissenschaft werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Studienplan weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 12 Auslandsstudien

(a) Der Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie ist Teil eines umfassenden Netzwerkes europäischer politikwissenschaftlicher Institute, welche im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten ERASMUS-Programms Studierenden die Möglichkeit zu Studienaufenthalten im Ausland bietet. Daneben unterhält die Universität Salzburg eine große Zahl von Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Universitäten.

(b) Diese Programme bieten Studierenden weitreichende Möglichkeiten, Teile ihres Studiums im Ausland zu absolvieren, wobei die gesetzliche Gewährleistung besteht, dass die im Ausland abgelegten Prüfungen für das Studium in Österreich anerkannt werden. Es ist durch bewährte Praxis sichergestellt, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

(c) Auslandserfahrungen, Sprachkenntnisse und die Bereitschaft zur Mobilität erhöhen die Berufs- und Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen. Die Curricularkommission Politik-

wissenschaft empfiehlt Studierenden daher die Absolvierung des Auslandsstudienaufenthalts während des Bachelorstudiums. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse strebt es die Curricularkommission Politikwissenschaft an, dass möglichst viele Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden

§ 13 Fremdsprachliche Fachausbildung

Im Rahmen des Masterstudiums sind im Rahmen des Pflichtfachs und des freien Wahlfachs / der freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 2 SSt. zu absolvieren, welche in einer lebenden Fremdsprache abgehalten werden. Die erfolgreiche Ablegung von Prüfungen im Rahmen eines Studienaufenthaltes im fremdsprachigen Ausland erfüllt diese Anforderung.

§ 14 Studierende mit Behinderung

- (1) Studierenden mit Behinderung soll im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.
- (2) Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode an die Lehrveranstaltungsleitung ist zu entsprechen, wenn der/die Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, welche die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, welche ihr MA-Studium in Politikwissenschaft im Wintersemester 2011/12 beginnen.
- (2) Studierende, die nach dem BA/MA-Curriculum 2005 und 2008 studieren, können ab Inkrafttreten dieses Curriculums auf das neue Curriculum umsteigen. Studierende, welche nach dem Curriculum 2005 und 2008 studieren, haben die Möglichkeit, dieses Studium bis 30. November 2014 abzuschließen, werden danach jedoch automatisch in das neue Curriculum überführt.
- (3) Lehrveranstaltungen, welche nach dem BA/MA-Curriculum 2005 und 2008 absolviert wurden, werden sowohl für das Masterstudium Politikwissenschaft im jeweils äquivalenten Ausmaß an SSt. bzw. ECTS-Credits angerechnet, soweit sie inhaltlich übereinstimmend sind. Für die Anerkennung und administrative Abwicklung ist das Vizerektorat für Lehre in Kooperation mit der Curricularkommission Politikwissenschaft zuständig. Im Rahmen des BA/MA-Curriculums 2005 und 2008 absolvierte PS „Grundlegende Texte aus dem gewählten Fach“ werden als SE „Grundlegende Texte aus dem gewählten Fach“ nach dem MA-Curriculum 2011 angerechnet. Im BA/MA-Curriculum 2005 und 2008 für das Fach „Wissenschaftliche Reflexion“ gem. § 8 (1) g absolvierte Lehrveranstaltungen können im Rahmen des jeweiligen Umfangs an ECTS-Credits für das Fach „Methoden politikwissenschaftlicher Forschung“ gem. § 6 (1) g+h des MA-Curriculum 2011 zur Anrechnung gebracht werden.
- (4) Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, welche nach dem letzten gültigen BA/MA-Curriculum von 2005 und 2008 im BA/MA-Curriculum für Politikwissenschaft absolviert wurden, für die Prüfungsfächer des nunmehr verlautbarten Curriculums, sind im Anhang dieses Curriculums ausgeführt. Folgen Studierende dieser Vorgabe, ist kein Anrechnungsbescheid notwendig. Weichen Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag an das Vizerektorat für Lehre zur Anerkennung notwendig, welcher beim Vorsitz der Curricularkommission Politikwissenschaft einzubringen ist.

Anhang: Anrechnungstabelle für den Umstieg vom BA/MA-Curriculum Politikwissenschaft auf das Masterstudium Politikwissenschaft

Fach	Lehrveranstaltung	Curriculum	
		BA/MA	MA neu
Schwerpunkt I	SE aus dem gewählten Fach	§ 8 (1) a	§ 6 a
	SE „Grundlegende Texte“ aus dem gewählten Fach	§ 8 (1) b	§ 6 b
	SE: Masterseminar	§ 8 (1) c	§ 6 c
Schwerpunkt II	SE aus dem gewählten Fach	§ 8 (1) d	§ 6 d
	SE „Grundlegende Texte“ aus dem gewählten Fach	§ 8 (1) e	§ 6 e
LV aus übrigen Kernfächern	VO/KO, PS, SE	§ 8 (1) f	§ 6 f
Methoden	PS Methoden I und PS Methoden II	§ 8 (1) g	§ 6g+h

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg